



Sitzungsvorlage 112/2017 öffentlich
--

26.10.2017

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	07.11.2017
Rat der Gemeinde Nordkirchen	14.11.2017

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ im Ortsteil Nordkirchen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet V“ weist für die nördlich der Ferdinand-Kortmann-Straße ausgewiesenen Gewerbeflächen nur eine minimale Straßenanbindung aus, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Größe der nachgefragten Grundstücke und die gewünschten Zuschnitte nicht absehbar waren. Die Anlage 1 zeigt die im Moment rechtsgültige Version des Bebauungsplanes an dieser Stelle. Inzwischen ist die Erschließungsschlagstraße bereits nach Westen verlängert worden unterhalb des Wertstoffhofes. Weitere Grundstücksaufteilungen sind nach dem beiliegenden Plan (Anlage 2) absehbar, daraus resultiert die Notwendigkeit, die Erschließungsschlagstraße weiter zu verlängern.

Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes an dieser Stelle erforderlich.

Gleichzeitig soll zur besseren baulichen Ausnutzbarkeit dieser Grundstücke die Baugrenze weiter nach Westen verschoben werden.

Einzelheiten der neuen Planausweisungen sind in einem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkung:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☒	Aufwand / Auszahlung	3.000 €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	09 01 01
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Bebauungsplan Gewerbegebiet V
Teilungsentwurf